

Schlaganfall

**Wegweiser zur
optimalen
Nutzung von
Hilfsangeboten**

Herausgeber:

Institut für Gesundheits- und Rehabilitationswissenschaften
Ludwig-Maximilians-Universität
Marchioninstr. 17
81377 München

Internet: www.icf-research-branch.org

Liebe Patientin, lieber Patient,

wir freuen uns, dass Sie an unserer Patientenschulung teilnehmen. Diese Broschüre ist Teil der Schulung, sie soll Sie in der Zeit nach Ihrem Aufenthalt in der Rehabilitationsklinik unterstützen und Ihnen den Übergang in Ihr Alltagsleben erleichtern.

Wir möchten Ihnen einen Einblick in die verschiedenen Unterstützungsangebote geben, die Ihnen und Ihren Angehörigen zur Verfügung stehen. In unserem Heftchen finden Sie Hinweise auf Hilfsangebote, auf wichtige Gesetze sowie die Beschreibung von Berufsgruppen, welche im Rehabilitationsprozess mitwirken. Eine kleine Auswahl an entsprechenden Adressen ist am Ende des Heftchens.

Bitte informieren Sie sich zusätzlich über weitere Angebote in Ihrer Umgebung.

Die Broschüre dient lediglich dazu, Ihnen interessante Hinweise sowie Anregungen zu geben und wurde deshalb bewusst kurz und knapp gehalten. Umfassende Informationen können Sie bei Beratungsstellen und Fachpersonen erhalten.

Wir wünschen Ihnen für Ihren weiteren Weg alles Gute und hoffen, dass wir einen kleinen Beitrag zu Ihrer Genesung leisten können.

Ihr Schulungsteam

Inhaltsverzeichnis

Berufsgruppen_____	S. 5
Nachklinische NeuroRehabilitation_____	S. 9
Unterstützung durch Mitmenschen_____	S. 10
Unterstützung für Angehörige_____	S. 11
Unterstützung in Krisensituationen _____	S. 12
Selbsthilfegruppen_____	S. 13
Soziale Dienste_____	S. 14
Hilfsmittel_____	S. 17
Wohnen_____	S. 18
Auto und Führerschein_____	S. 21
Verkehrs- und Transportmittel_____	S. 23
Beruf_____	S. 24
Rente _____	S. 25
Freizeit_____	S. 27
Finanzielle Unterstützung_____	S. 29
Schwerbehindertenausweis_____	S. 30
Beratung_____	S. 31
Betreuung_____	S. 33
Patientenverfügung_____	S. 34
Gesetzliche Grundlagen – Pflege_____	S. 35
Gesetzliche Grundlagen – Behinderung_____	S. 37
Kontaktadressen_____	S. 38

Berufsgruppen

Allgemeinmedizin (Hausarzt)

Der Allgemeinmediziner ist der erste ärztliche Ansprechpartner bei körperlichen sowie seelischen Gesundheitsproblemen jeglicher Art. Da er seine Patienten oft über viele Jahre hinweg begleitet, kennt er nicht nur deren Krankengeschichte, sondern auch deren persönlichen, sozialen und kulturellen Hintergrund.

Adressen von Ärzten:

Bayerische Landesärztekammer
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Telefonbuch / Gelbe Seiten

Neurologie

Die Neurologie ist ein Fachgebiet der Medizin. Neurologen sind auf die Erkennung und Behandlung von Erkrankungen des Nervensystems und der Muskulatur spezialisiert.

Adressen von Ärzten:

Bayerische Landesärztekammer
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Telefonbuch / Gelbe Seiten

Psychologie

Ziel der Psychologie ist die Diagnostik und Behandlung von psychischen und seelischen Problemen, Sorgen, aber auch von Konflikten in der Familie oder Partnerschaft. Hierzu dienen Einzelgespräche, psychologische Beratung und Psychotherapie.

Adressen von Therapeuten:

Psychotherapie-Informations-Dienst (PID)
Telefonbuch / Gelbe Seiten

Berufsgruppen

Neuropsychologie

Ziel der Neuropsychologie ist die Diagnostik und Therapie von Menschen mit Einschränkungen der kognitiven Leistungsfähigkeit auf Grund von neurologischen Erkrankungen. Hierzu zählen beispielsweise Einschränkungen in der Konzentration, in der Wahrnehmung, im Gedächtnis sowie im problemlösenden Denken und Planen.

Adressen von Therapeuten:

Gesellschaft für Neuropsychologie e.V. (GNP)
Telefonbuch / Gelbe Seiten

Physiotherapie (Krankengymnastik)

Ziel der Physiotherapie ist der Erhalt und die Wiederherstellung von verschiedensten Funktionen des Körpers. Insbesondere sollen die Bewegungsmöglichkeiten eines Patienten verbessert werden. Dazu dienen unter anderem passive und aktive Bewegungsübungen, Lagerungstechniken sowie Maßnahmen der physikalischen Therapie (Massagen, Kälte- und Wärmeanwendungen, Elektrotherapie).

Adressen von Therapeuten:

Deutscher Verband für Physiotherapie
Telefonbuch / Gelbe Seiten

Ergotherapie

Ziel der Ergotherapie ist es, die selbständige Durchführung verschiedenster Alltagstätigkeiten zu verbessern. Körperpflege, Haushaltsführung, Schreiben, handwerkliche Tätigkeiten oder die Benutzung von Gebrauchsgegenständen sind nur eine kleine Auswahl an solchen Alltagstätigkeiten. Zur Verbesserung dienen unter anderem das Üben der betroffenen Aktivitäten, Umwelthanpassungen und Beratung.

Berufsgruppen

Adressen von Therapeuten:

Verband der Ergotherapeuten e. V.
Telefonbuch / Gelbe Seiten

Logopädie (Sprach- und Sprechtherapie)

Ziel der Logopädie ist die Behandlung von Menschen mit Kommunikationsstörungen. Hierzu zählen beispielsweise Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen sowie Beeinträchtigungen in der Gestik und Mimik.

Beratung und Vermittlung von Selbsthilfegruppen:

Bayerischer Landesverband für die Rehabilitation der
Aphasiker e.V.

Adressen von Therapeuten:

Deutscher Bundesverband für Logopädie (dbl e.V.)
Bayerischer Landesverband für die Rehabilitation der
Aphasiker e.V.
Telefonbuch / Gelbe Seiten

Pflege

Ziel der Pflege ist die vorübergehende oder ständige Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen bei verschiedenen Alltagsaktivitäten, wie z.B. bei der Körperpflege, bei der Nahrungsaufnahme sowie bei Behandlungsmaßnahmen nach ärztlicher Verordnung (Medikamentengabe, Wundversorgung...). Pflegekräfte arbeiten in stationären Einrichtungen aber auch ambulanten Pflegediensten.

Weiter Informationen über Ambulante Pflegedienste und Kontaktadressen finden Sie auf S.16.

Berufsgruppen

Sozialarbeit

Ziel der Sozialarbeit ist die Beratung, Information und Hilfevermittlung bei persönlichen, sozialen oder beruflichen Problemen. Sie bieten Unterstützung bei der Nutzung von Hilfsangeboten im Gesundheits- und Sozialwesen. Sozialarbeiter sind unter anderem in Krankenhäusern, Rehakliniken oder Beratungsstellen tätig.

Weitere Informationen über Beratungsstellen und Kontaktadressen finden Sie ab S.31.

Orthopädietechnik

Ziel der Orthopädietechnik ist die Herstellung, Anpassung und Wartung verschiedenster Hilfsmittel wie beispielsweise von Bandagen, Schienen, Gehstützen und Rollstühlen nach ärztlicher Verordnung. Orthopädietechniker arbeiten beispielsweise in Kliniken oder Sanitätshäusern.

Adressen von Orthopädietechnikern / Sanitätshäusern:
Telefonbuch / Gelbe Seiten

Musik-, Kunst- und Freizeittherapie

Ergänzend zur Standardtherapie kann eine Musik-, Kunst- oder Freizeittherapie Therapieerfolge weiter verbessern und die Integration in das Alltagsleben fördern. Inhalt der Therapie ist hier unter anderem Spiel, Sport, Unternehmungen, Kunst und Musik.

Adressen von Therapeuten:
Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft e.V.
Verband Deutscher Kunsttherapeuten

Nachklinische NeuroRehabilitation

Nachklinische NeuroRehabilitation

Für Menschen, die eine stationäre Rehabilitation bereits abgeschlossen haben und noch nicht alle Ihre persönlichen Ziele erreicht haben, gibt es die Möglichkeit einer Nachklinischen NeuroRehabilitation, die sowohl ambulant als auch stationär sein kann. In solchen Einrichtungen werden Sie durch verschiedene Berufsgruppen bei der Verwirklichung Ihrer Ziele, wie z.B. bei der Verbesserung Ihrer Selbstständigkeit oder bei der Wiedereingliederung in das Arbeitsleben, unterstützt.

Anbieter:

Mutabor
Nachsorge Zentrum Augsburg
NeuroKom Isarwinkel
REVERSY GmbH
Villa Viva

Unterstützung durch Mitmenschen

Angehörige

Ihre Familie sowie Ihre engsten Freunde sind eine wichtige Stütze für die Zeit nach dem Schlaganfall. Sie können Ihnen bei Bedarf sowohl seelische als auch körperliche Unterstützung geben.

Telefonkette

Bei einer Telefonkette rufen sich alleinstehende Menschen jeden Tag zu einer bestimmten Uhrzeit gegenseitig an. Falls ein Teilnehmer nicht anruft oder nicht erreichbar ist, wird eine Kontaktperson informiert, die sich um Verbleib der Person kümmert und gegebenenfalls Hilfe veranlasst. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Teilnehmer der Telefonkette im Bedarfsfall die erforderliche Hilfe erhält

Kontakt:

Telefonketten können privat organisiert werden. Sie können sich in Ihrem Wohnort oder bei den Selbsthilfegruppen in Ihrer Umgebung über bereits bestehende Telefonketten informieren oder selbst eine Telefonkette aufbauen.

Unterstützung für Angehörige

Gesprächskreise für Angehörige

Wenn ein Familienmitglied oder ein enger Freund einen Schlaganfall erleidet, sind auch die Angehörigen sehr betroffen und können Unterstützung brauchen. Gesprächskreise für Angehörige bieten die Gelegenheit, Erfahrungen und Informationen mit anderen betroffenen Angehörigen auszutauschen.

Anbieter:

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V.
Selbsthilfegruppen

Pflegekurse für pflegende Angehörige

Kurse in häuslicher Pflege vermitteln Kenntnisse zur Erleichterung und Verbesserung der Pflege und Betreuung von Pflegebedürftigen.

Anbieter:

Ambulante Pflegedienste
Arbeiter Samariter Bund
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V.
Deutscher Caritasverband e.V.
Deutsche Malteser gemeinnützige GmbH
Diakonisches Werk Bayern e.V.
Einige Krankenkassen

Unterstützung in Krisensituationen

Psychologische und psychosoziale Beratung in Krisensituationen

Eine solche Beratung kann Sie bei psychischen und seelischen Problemen, Sorgen, aber auch bei Konflikten in der Familie oder Partnerschaft unterstützen. Ebenso kann eine psychologische Beratung die Krankheitsbewältigung unterstützen.

Anbieter:

Bayerisches Rotes Kreuz
Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Deutscher Caritasverband e.V.
Regionale psychologische Beratungsstellen
In München bietet beispielsweise „Die Arche“ psychologische Beratung für Erwachsene und Jugendliche
Sozialverband Deutschland

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge ist eine christliche Einrichtung und hat das Ziel, Menschen in problematischen Situationen beizustehen. Sie bietet die Möglichkeit sich in verschiedenen Krisen und Notlagen anonym und vertraulich auszusprechen. Man kann rund um die Uhr kostenlos anrufen. Die Telefonseelsorger hören Ihnen zu und beraten Sie, werden aber nicht selbst aktiv beim Lösen Ihrer Probleme.

Anbieter:

Telefonseelsorge (katholisch und evangelisch)

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen

In einer Selbsthilfegruppe können Sie Menschen kennenlernen, die ebenfalls einen Schlaganfall erlitten haben. Dadurch hat man die Möglichkeit, über gemeinsame Probleme und Erfahrungen zu sprechen, sich Tipps zu geben und sich somit gegenseitig zu unterstützen. Der Kontakt und Erfahrungsaustausch mit anderen Betroffenen ist häufig eine wichtige Stütze bei der Bewältigung der neuen Lebensumstände.

Anbieter:

Bayerischer Verband Schlaganfallbetroffener e.V.
Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter e.V.
Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Forum Gehirn e.V.
VdK-Landesverband Bayern e.V.

Adressen von Selbsthilfegruppen:

NAKOS = Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur
Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen
Selbsthilfenavigator der AOK

Soziale Dienste

Soziale Dienste wie z.B. Mahlzeitendienste, Einkaufshilfen, ambulante Pflegedienste werden von einer Vielzahl von Institutionen angeboten. In dieser Broschüre können wir Ihnen nur eine kleine Auswahl nennen. Bitte informieren Sie sich zusätzlich im Telefonbuch, in den Gelben Seiten oder bei der Stadtverwaltung über das Angebot Ihres Wohnortes.

Mahlzeitendienst (z.B. Essen auf Rädern)

Bei Bedarf können Sie sich Ihr Essen nach Hause liefern lassen. Anbieter von Mahlzeitendiensten ("Essen auf Rädern") bieten eine Auswahl an vielfältigen Menüs. Je nach Wunsch erhalten Sie Vollwertkost oder Mahlzeiten, die eine gesundheitsfördernde Lebensweise unterstützen wie z.B. Diabetikerkost.

Anbieter:

Arbeiter Samariter Bund
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V.
Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Deutscher Caritasverband e.V.
Deutsche Malteser gemeinnützige GmbH
Diakonisches Werk Bayern e.V.
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Soziale Dienste

Hausnotrufdienst

Falls Sie alleine leben, kann Ihnen ein Hausnotruf-System zusätzliche Sicherheit bieten. Unabhängig davon, wo Sie sich gerade in der Wohnung befinden, können Sie im Notfall jederzeit per Knopfdruck mit der Notrufzentrale sprechen und gegebenenfalls Hilfe herbeiholen.

Anbieter:

Arbeiter Samariter Bund
Bayerisches Rotes Kreuz
Deutscher Caritasverband e.V.
Deutsche Malteser gemeinnützige GmbH
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Mobile Soziale Dienste

Die Mobilien Sozialen Dienste leisten Unterstützung in verschiedenen Alltagssituationen. Bei Bedarf übernehmen sie Haushaltstätigkeiten (putzen, Wäsche waschen) oder kleinen Reparaturarbeiten. Sie können jedoch auch Einkäufe erledigen sowie Sie zum Arzt begleiten. Erkundigen Sie sich, ob Ihre Pflegekasse einen Teil der Kosten übernimmt. Gesetzliche Grundlagen zu Pflegebedürftigkeit und Pflegestufen siehe S. 35.

Anbieter:

Arbeiter Samariter Bund
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V.
Deutscher Caritasverband e.V.
Deutsche Malteser gemeinnützige GmbH
Diakonisches Werk Bayern e.V.

Soziale Dienste

Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste können Sie bei der Körperpflege wie zum Beispiel beim Baden, Waschen, Mundpflege oder An- und Ausziehen unterstützen. Bei Bedarf bieten sie zudem Hilfe bei der Mobilität sowie bei der Ernährung. Pflegebedürftige Personen können einen Kostenzuschuss bei ihrer Pflegekasse beantragen [siehe §36, §37 SGB XI]. Gesetzliche Grundlagen zu Pflegebedürftigkeit und Pflegestufen siehe S. 35.

Informationen:

Diese und weitere Informationen zum Thema „Ambulante Pflegedienste“ finden Sie im Ratgeber „Pflegen Zuhause“ des Bundesministerium für Gesundheit. [www.bmg-bund.de > Publikationen > Pflege]

Anbieter:

Arbeiter Samariter Bund
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V.
Bayerisches Rotes Kreuz
Deutscher Caritasverband e.V.
Deutsche Malteser gemeinnützige GmbH
Diakonisches Werk Bayern e.V.
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Hilfsmittel

Hilfsmittel

Hilfsmittel werden von Ärzten verordnet und können von der Krankenversicherung bezuschusst werden. Es gibt eine große Auswahl an Hilfsmitteln. Hierzu zählen unter anderem Hilfsmittel für die Mobilität (z.B. Gehstützen, Rollstuhl) oder für den Alltag (z.B. Schienen, Einhänderbrett). Die richtige Auswahl und Anpassung erfordert die Unterstützung durch medizinische Fachpersonen, wie z.B. den Arzt, Orthopädietechniker, Physio- oder Ergotherapeuten.

Beratung:

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK)
Diakonisches Werk Bayern e.V.
Sanitätshäuser / Orthopädietechniker

Anbieter:

Bayerisches Rotes Kreuz (Hilfsmittelverleih)
Sanitätshäuser

Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel können zur Erleichterung der Pflege, zur Linderung der Beschwerden oder zur Unterstützung einer selbständigeren Lebensführung beitragen. Hierzu gehören z.B. Pflegebetten, Lagerungspolster oder Einlagen. Pflegebedürftige Personen können einen Kostenzuschuss bei ihrer Pflegekasse beantragen. [siehe §40 SGB XI]
Gesetzliche Grundlagen zu Pflegebedürftigkeit und Pflegestufen siehe S. 35.

Beratung:

Ambulante Pflegedienste, Ärzte, Therapeuten
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK)
Sanitätshäuser

Anbieter:

Sanitätshäuser

Wohnen

Wohnungsanpassung

Nach einem Schlaganfall können Anpassungen der Wohnung wie z.B. Griffe im Bad oder eine Sitzgelegenheit in der Dusche eine wichtige Unterstützung sein. Wenn Sie Ihre Wohnung an Ihre Bedürfnisse anpassen möchten, kann eine Wohnraumberatung bei der Planung und Durchführung behilflich sein.

Zuschüsse können unter Umständen von diversen Stellen, wie z.B. der Pflegekasse oder dem Versorgungsamt, gewährt werden.

Wohnraumberatung:

Arbeiter Samariter Bund
Bayerische Architektenkammer, Beratungsstelle Barrierefreies Bauen
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK)
Diakonisches Werk Bayern e.V.
Stadtteilarbeit e.V. – Beratungsstelle Wohnen

Betreutes Wohnen

In einer Wohnanlage für Betreutes Wohnen leben Menschen mit verschiedensten Einschränkungen in einer Nachbarschaft. Jeder Bewohner hat eine eigene Wohnung und führt seinen eigenen Haushalt. Zusätzlich kann man diverse Unterstützungsangebote für den Alltag wie z.B. Haushaltshilfen oder ambulante Pflegedienste in Anspruch nehmen.

Anbieter:

Arbeiter Samariter Bund
Bayerisches Rotes Kreuz
Deutsche Malteser gemeinnützige GmbH
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Wohnen

Tages- / Nachtpflege

Dieses Angebot richtet sich an pflegebedürftige Menschen, die weiterhin in ihrer eigenen Wohnung leben und dort betreut werden. Bei Bedarf, z.B. wenn die häusliche Pflege tagsüber nicht durchgehend sichergestellt ist, kann man in einer Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege durch qualifiziertes Personal betreut werden. Pflegebedürftige Personen können einen Kostenzuschuss bei ihrer Pflegekasse beantragen. [siehe §41 SGB XI]
Gesetzliche Grundlagen zu Pflegebedürftigkeit und Pflegestufen siehe S. 35.

Anbieter:

Arbeiter Samariter Bund
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V.
Bayerisches Rotes Kreuz
Deutscher Caritasverband e.V.
Deutsche Malteser gemeinnützige GmbH
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Kurzzeitpflege

Dieses Angebot richtet sich an pflegebedürftige Menschen, die weiterhin in ihrer eigenen Wohnung leben und dort betreut werden. Falls die Angehörigen den Betroffenen kurzfristig (urlaubs- oder krankheitsbedingt) nicht versorgen können, gibt es die Möglichkeit einer zeitlich begrenzten stationären Kurzzeitpflege. Pflegebedürftige Personen haben Anspruch auf Kurzzeitpflege bis zu vier Wochen pro Jahr und können einen Kostenzuschuss bei ihrer Pflegekasse beantragen. [siehe §42 SGB XI]
Gesetzliche Grundlagen zu Pflegebedürftigkeit und Pflegestufen siehe S. 35.

Wohnen

Anbieter:

Arbeiter Samariter Bund
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V.
Bayerisches Rotes Kreuz
Deutscher Caritasverband e.V.
Deutsche Malteser gemeinnützige GmbH
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Alten- / Pflegeheim

In einem Alten- oder Pflegeheim leben Senioren bzw. pflegebedürftige Menschen in einer Gemeinschaft zusammen. Bei Bedarf erhält man Unterstützung bei den Alltagsaktivitäten wie z.B. beim Gehen oder beim Essen sowie bei der Körperpflege. Für die Finanzierung der Pflegekosten zahlt die Pflegekasse einen Pauschalbetrag je nach der Pflegestufe. Die restlichen Kosten werden durch das eigene Einkommen getragen. Reicht das Einkommen bzw. Vermögen nicht aus, gibt es die Möglichkeit, bei Ihrem Sozialhilfeträger finanzielle Hilfe zu beantragen.

Anbieter:

Arbeiter Samariter Bund
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V.
Bayerisches Rotes Kreuz
Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Deutscher Caritasverband e.V.
Diakonisches Werk Bayern e.V.
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Auto und Führerschein

Fahrtauglichkeit

Nach der Besserung der Symptomatik stellt sich möglicherweise/verständlicherweise die Frage nach dem Autofahren. Wenn Sie nach einem Schlaganfall wieder mit dem Auto fahren möchten, sollten Sie Ihre Fahrtauglichkeit auf jeden Fall von einem Arzt überprüfen lassen! Der Hausarzt oder Neurologe kann Ihnen helfen, Fachärzte mit verkehrsmedizinischer Qualifikation in Ihrer Region zu finden. Eine aktuelle Ärzteliste zu Verkehrsmedizinern finden Sie auch bei der Bayerischen Landesärztekammer. Eine weitere Möglichkeit zur Überprüfung der Fahreignung bieten außerdem verschiedene Institutionen wie zum Beispiel TÜV oder DEKRA an.

Informationen:

Diese und weitere Informationen zum Thema „Fahrtauglichkeit“ finden Sie bei der Bayerischen Landesärztekammer, [www.blaek.de]; beim TÜV Süd Bayern [www.tuev-sued.de > Fitness-Check für Fahrer], bei der DEKRA [www.dekra.de]; sowie bei der Stiftung deutsche Schlaganfall Hilfe [www.schlaganfall-hilfe.de > Nachsorge Autofahren]

Literatur

Küst, J. (2006). Ratgeber zur Fahreignung bei neurologischen Erkrankungen: Informationen für Betroffene, Angehörige, und Therapeuten. Schulz-Kirchner-Verlag

Fahrzeuganpassung

Eine Fahrzeuganpassung kann hilfreich sein, wenn Sie nach Ihrem Schlaganfall wieder selbständig Autofahren dürfen, aber beispielsweise durch eine Halbseitenlähmung darin behindert werden. Ein individueller Umbau des Fahrzeugs kann ein selbständiges Fahren wieder ermöglichen.

Auto und Führerschein

Informieren Sie sich über eine mögliche finanzielle Unterstützung durch das Versorgungsamt.

Beratung:

Arzt / Therapeuten
VdK Sozialverband Bayern

Anbieter:

Fahrzeuganpassungen werden von regionalen Anbietern durchgeführt. Bitte informieren Sie sich z.B. im Telefonbuch oder in den Gelben Seiten über das Angebot in Ihrer Ortschaft.

Behindertenparkplätze

Mit einem Parkausweis für Schwerbehinderte hat man z.B. die Erlaubnis auf Behindertenparkplätzen, welche mit einem Rollstuhlfahrersymbol gekennzeichnet sind, zu parken. Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) oder Blinde (Merkzeichen BI) können einen solchen Ausweis beantragen. Dieser Ausweis ist sowohl gültig, wenn man selbst Auto fährt, als auch wenn man als Beifahrer mitfährt.

Gesetzliche Grundlagen zu Schwerbehinderung siehe S.37. Der Parkausweis für Schwerbehinderte kann bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Informationen:

Diese und weitere Informationen zum Thema „Auto und Parkerleichterung“ finden Sie im „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ des Zentrums Bayern Familie und Soziales. [www.zbfs.bayern.de > Schwerbehindertenverfahren]

Beratung:

Zentrum Bayern Familie und Soziales (Versorgungsamt)

Verkehrs- und Transportmittel

Öffentliche Verkehrsmittel

Falls Sie in Ihrer Mobilität eingeschränkt sind und mit dem Zug reisen möchten, bietet die Deutsche Bahn bei der Planung und Durchführung Unterstützung an. Eine Beratung bieten beispielsweise die Mobilitäts-Servicezentrale oder die Reisezentren der Deutschen Bahn.

Bei Vorliegen einer Schwerbehinderung erhalten Sie unter Umständen Vergünstigungen. Fragen Sie bei Ihrem örtlichen Verkehrsverbund oder bei der Deutschen Bahn.

Gesetzliche Grundlagen zu Schwerbehinderung siehe S.37.

Informationen:

Diese und weitere Informationen zum Thema „Öffentliche Verkehrsmittel“ finden Sie im „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ des Zentrums Bayern Familie und Soziales. [www.zbfs.bayern.de > Schwerbehindertenverfahren]

Beratung:

Deutsche Bahn

Zentrum Bayern Familie und Soziales (Versorgungsamt)

Transportdienst

Wenn es Ihnen auf Grund einer Gehbehinderung nicht möglich ist, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren, unterstützen Sie Transportdienste dabei, Ihre Mobilität zu erhalten. Informieren Sie sich bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung, ob Sie Anspruch auf eine kostenlose Nutzung oder einen Kostenzuschuss haben.

Anbieter:

Arbeiter Samariter Bund

Deutsche Malteser gemeinnützige GmbH

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Zentrum Bayern Familie und Soziales (Versorgungsamt)

Beruf

Berufliche Wiedereingliederung

Die Wiedereingliederung in das Arbeitsleben ist zentrale Aufgabe der beruflichen Rehabilitation. Die unterstützenden Maßnahmen reichen von Umbaumaßnahmen am Arbeitsplatz, stufenweiser Wiedereingliederung bis zur Umschulung. Bei diesen Maßnahmen ist es stets das Ziel, den bisherigen Arbeitsplatz zu erhalten.

Schwerbehinderte haben am Arbeitsmarkt besondere Rechte z.B. in Bezug auf Auswahl und Ausgestaltung ihres Arbeitsplatzes, Zusatzurlaub, Kündigungsschutz usw. Gesetzliche Grundlagen zu Schwerbehinderung siehe S.37.

Informationen:

Weitere Informationen zu Rechten und Nachteilsausgleichen am Arbeitsplatz finden Sie im „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ des Zentrums Bayern Familie und Soziales. [www.zbfs.bayern.de > Schwerbehindertenverfahren]

Beratung:

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Bundesagentur für Arbeit
Bundesarbeitsgemeinschaft medizinisch-beruflicher Rehabilitationszentren
Deutsche Rentenversicherung
Gemeinsame Servicestellen
Zentrum Bayern Familie und Soziales - Integrationsamt

Anbieter von Wiedereingliederungsmaßnahmen:

Bundesagentur für Arbeit
Bundesarbeitsgemeinschaft medizinisch-beruflicher Rehabilitationszentren (Vermittlung von Adressen)
VdK Sozialverband Bayern
Zentrum Bayern Familie und Soziales - Integrationsamt
(ab einem Grad der Behinderung von mindestens 50)

Rente

Altersrente

Versicherte haben Anspruch auf Altersrente, wenn sie die derzeit gültige Regelaltersgrenze (Vollendung des 67. Lebensjahres) erreicht und die allgemeine Wartezeit erfüllt haben. [siehe §35 SGB VI]

Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Sind Sie schwerbehindert, ist es möglich, die Altersrente bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu beziehen. [siehe §37 SGB VI]
Gesetzliche Grundlagen zu Schwerbehinderung siehe S.37.

Beratung:

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und
Soziales
Deutsche Rentenversicherung
Siehe Rechtsberatung S. 32

Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Teilweise Erwerbsminderung

„...Teilweise erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein.“ [siehe §43 (1) SGB VI].

Volle Erwerbsminderung

„...Voll erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein...“ [siehe §43 (2) SGB VI].

Rente

Allgemeiner Arbeitsmarkt

Die Einstufung in eine teilweise oder volle Erwerbsminderung ist abhängig vom Leistungsvermögen des Versicherten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, d. h. in jeder nur denkbaren Tätigkeit, die es auf dem Arbeitsmarkt gibt.

Neben der verminderten Erwerbsfähigkeit sind noch weitere Voraussetzungen zur Beantragung der Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nötig. Lassen Sie sich deshalb bezüglich Ihrer eigenen Situation beraten.

Beratung:

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und
Soziales

Deutsche Rentenversicherung

Siehe Rechtsberatung S. 32

Freizeit

Reisen

Bei einer Reise kann man sich wunderbar erholen und vom Alltag abschalten. Zudem bietet sie eine gute Gelegenheit neue Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen zu sammeln. Einige Verbände bieten jedes Jahr verschiedene Reisen und Erholungsmaßnahmen speziell für Menschen mit körperlichen Einschränkungen an. Eine Reiseberatung oder Ihr Arzt können Sie beraten, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, damit die Reise gelingen kann.

Reiseberatung:

BAG Behinderte
rfb - Touristik Reisen für Behinderte
VdK Sozialverband Bayern

Anbieter:

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V.
Bayerisches Rotes Kreuz
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK)
rfb - Touristik Reisen für Behinderte
Sozialverband Deutschland
VdK Sozialverband Bayern

Reha-Sport

Sport steigert nicht nur die eigene Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden, sondern unterstützt auch die Vorbeugung vor einem weiteren Schlaganfall. In Reha – Sportgruppen für Schlaganfallpatienten kann gezielt auf Ihre Bedürfnisse eingegangen werden. Fragen Sie Ihren Arzt oder Therapeuten nach solchen Gruppen in Ihrer Umgebung. Bitte stimmen Sie sportliche Aktivitäten stets mit Ihrem Arzt ab.

Anbieter:

Behinderten- und Versehrten - Sportverband Bayern e.V.

Freizeit

Freizeitangebote

Es gibt eine Vielzahl von Freizeitangeboten für Senioren und für Menschen mit Behinderung. Verschiedene Institutionen organisieren Ausflüge, Veranstaltungen oder Stammtische.

Anbieter:

Arbeiter Samariter Bund
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V.
Deutscher Caritasverband e.V.
Diakonisches Werk Bayern e.V.
Sozialverband Deutschland

Finanzielle Unterstützung

Finanzielle Leistungen

Für die Unterstützungsmöglichkeiten, die Sie nach einem Schlaganfall benötigen, können Sie verschiedene finanzielle Hilfen in Anspruch nehmen. Beispielsweise können Sie bei Pflegebedürftigkeit Pflegegeld beantragen. Lassen Sie sich über Ihre Rechte beraten.

Beratung:

Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Deutscher Caritasverband e.V.
Kranken- und Pflegekassen, Staatliche Behörden
Siehe Rechtsberatung (S. 32)
Siehe allgemeine Patientenberatung (S. 31)

Rechte und Nachteilsausgleiche für Schwerbehinderte

Bei Vorliegen einer Schwerbehinderung hat man Anspruch auf verschiedene Rechte und Nachteilsausgleiche. Hierzu zählt insbesondere auch eine finanzielle Unterstützung, wie z.B. Vergünstigungen bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, reduzierte Rundfunkgebühren oder Steuervorteile. Viele Veranstalter (Ausstellungen, Kino, Theater, usw.) bieten zudem günstigere Angebote für Menschen mit Behinderung. Fragen Sie nach!
Gesetzliche Grundlagen zu Schwerbehinderung siehe S.37.

Informationen:

Diese und weitere Informationen zum Thema „Rechte und Nachteilsausgleiche“ finden Sie im „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ des Zentrums Bayern Familie und Soziales. [www.zbfs.bayern.de > Schwerbehindertenverfahren]

Beratung:

Zentrum Bayern Familie und Soziales (Versorgungsamt)
Gebühreneinzugszentrale (GEZ)

Schwerbehindertenausweis

Schwerbehindertenausweis

Wenn Sie eine Schwerbehinderung haben, stehen Ihnen verschiedene Rechte und Nachteilsausgleiche wie z.B. ein besonderer Kündigungsschutz und steuerliche Vergünstigungen zu. (siehe auch S. 29) Der Schwerbehindertenausweis berechtigt Sie, diese Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Der Antrag für einen Schwerbehindertenausweis muss beim Versorgungsamt (Zentrum Bayern Familie und Soziales) Ihres Regierungsbezirkes eingereicht werden. Das Versorgungsamt stellt den Ausweis aus, wenn ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 vorliegt. Der Antrag wird anhand der ärztlichen Befunde beurteilt.

Gesetzliche Grundlagen zu Schwerbehinderung siehe S.37.

Informationen:

Diese und weitere Informationen zum Thema Schwerbehindertenausweis finden Sie im „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ des Zentrums Bayern Familie und Soziales. [www.zbfs.bayern.de > Schwerbehindertenverfahren]

Beratung:

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Zentrum Bayern Familie und Soziales (Versorgungsamt)

Beratung

Allgemeine Patientenberatung

Folgende Institutionen bieten eine umfassende Patientenberatung. Je nach Anbieter bekommen Sie Informationen über verschiedenste Bereiche, beispielsweise über Gesundheit, Gesundheitsrecht, Rehabilitation sowie über Fragen, die den Schlaganfall und dessen Folgen betreffen.

Anbieter:

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Patient(inn)enstellen und –Initiativen
- Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter e.V.
- Forum Gehirn e.V.
- Gemeinsame Servicestellen
- Sozialer Dienst im Krankenhaus
- Sozialverband Deutschland
- Stiftung deutsche Schlaganfall Hilfe
- Unabhängige Patientenberatung Oberbayern

Beratung für Pflegebedürftige und deren Angehörige

Wenn Sie nach einem Schlaganfall die Pflege und Unterstützung von anderen benötigen, bedeutet dies eine große Umstellung für Sie und Ihre Angehörigen. Eine Vielzahl von Beratungsangeboten kann Sie bei Entscheidungen in dieser neuen Situation unterstützen.

Anbieter

- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V.
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband
- Diakonisches Werk Bayern e.V.
- Sozialer Dienst im Krankenhaus
- Unabhängige Patientenberatung Oberbayern

Beratung

Beratung im Umgang mit Behörden und bei der Stellung von Anträgen

Um die verschiedenen Angebote und Zuschüsse nach einem Schlaganfall optimal nutzen zu können, müssen häufig Anträge gestellt werden. Verschiedene Beratungsstellen bieten Unterstützung im Umgang mit Behörden und bei der Stellung von Anträgen.

Anbieter:

- Der Paritätische Wohlfahrtsverband
- Deutscher Caritasverband e.V.
- Gemeinsame Servicestellen
- Sozialer Dienst im Krankenhaus
- Unabhängige Patientenberatung Oberbayern

Rechtsberatung

Verschiedene Institutionen sowie Bundesministerien bieten Unterstützung bei rechtlichen Fragen. Sie beraten Sie beispielsweise bezüglich Arbeitsrecht oder Versicherungsrecht.

Anbieter:

- Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit
- Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter e.V.
- Deutscher Caritasverband e.V.
- Sozialverband Deutschland
- Unabhängige Patientenberatung Oberbayern
- VdK Sozialverband Bayern

Betreuung

Rechtliche Betreuung

„Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Vormundschaftsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer.“

[Auszug aus §1896 (1) BGB]

„Ein Betreuer darf nur für Aufgabenkreise bestellt werden, in denen die Betreuung erforderlich ist.“

[Auszug aus §1896 (2) BGB]

Mit einer Betreuungsverfügung legt man die Person fest, die im Falle einer rechtlichen Betreuung als Betreuer bestimmt wird.

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht überträgt man einer Person des Vertrauens die Vollmacht über einzelne Bereiche (z.B. Gesundheitssorge, Vermögensangelegenheiten oder Vertretung bei Behörden) für den Fall einer Betreuungsbedürftigkeit. Liegt eine solche Vorsorgevollmacht vor, kann eine gerichtliche Anordnung eines Betreuers durch das Vormundschaftsgericht vermieden werden.

Informationen:

Diese und weitere Informationen zu den Themen „Betreuung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht“ finden Sie in der Broschüre „Betreuungsrecht“ des Bundesministeriums für Justiz

[www.bmj.bund.de > Service > Publikationen]

Beratung:

Deutscher Caritasverband e.V.
Siehe Rechtsberatung (S. 32)

Patientenverfügung

Patientenverfügung

Für den Fall, dass man nicht in der Lage ist seinen Willen zu äußern, kann man mit einer Patientenverfügung die medizinische Behandlung in bestimmten Situationen vorab festlegen.

Informationen:

Diese und weitere Informationen zu dem Thema „Patientenverfügung“ finden Sie in der Broschüre „Patientenverfügung“ des Bundesministeriums für Justiz [www.bmj.bund.de > Service > Publikationen]

Beratung:

Deutscher Caritasverband e.V.
Siehe Rechtsberatung (S. 32)

Gesetzliche Grundlagen - Pflege

Gesetzliche Grundlagen zur Pflegebedürftigkeit nach dem Sozialgesetzbuch XI:

Die Höhe der finanziellen Mittel der Pflegekassen ist meist abhängig von der Pflegebedürftigkeit. Dazu wird zunächst die Pflegebedürftigkeit festgestellt und in verschiedene Stufen eingeteilt.

Begriff der Pflegebedürftigkeit [§14 (1) SGB XI]

„Pflegebedürftig im Sinne dieses Buches sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§15) der Hilfe bedürfen.“

Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit [§18 SGB XI]

Auf Antrag des Versicherten lassen die Pflegekassen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung prüfen, *„ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welche Stufe der Pflegebedürftigkeit vorliegt.“*
[Ausführliche Erläuterung des Verfahrens siehe SGB]

Gesetzliche Grundlagen - Pflege

Stufen der Pflegebedürftigkeit [§15 SGB XI]

„Für die Gewährung von Leistungen nach diesem Gesetz sind pflegebedürftige Personen (§14) einer der folgenden drei Pflegestufen zuzuordnen:

1. Pflegebedürftige der Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige)

sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

2. Pflegebedürftige der Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige)

sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

3. Pflegebedürftige der Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige)

sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.“

Gesetzliche Grundlagen - Behinderung

Gesetzliche Grundlagen zur Behinderung und Schwerbehinderung nach dem Sozialgesetzbuch IX

Behinderung [§2 (1) SGB IX]

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

Schwerbehinderung [§2 (2) SGB IX]

„Menschen sind im Sinne des Teils 2 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des §73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.“

Feststellung der Behinderung, Ausweise [§69 (1) SGB IX]

„Auf Antrag des behinderten Menschen stellen die für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung fest.... Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden abgestuft festgestellt....“

Informationen zum Thema Schwerbehindertenausweis siehe S. 30.

Kontaktadressen

Arbeiter-Samariter-Bund - Landesverband Bayern e.V.

Gundstraße 9, 91056 Erlangen

Telefon: 09131 / 68747-0

Telefax: 09131 / 68747-10

E-Mail: post@asbbayern.de

Internet: www.asbbayern.de

Wichtig:

Informationen über Ihren regionalen Ansprechpartner finden Sie im Telefonbuch oder in den Gelben Seiten!

Arbeiterwohlfahrt - Landesverband Bayern e.V.

Postadresse:

Postfach 210307, 80673 München

Hausadresse:

Edelsbergstraße 10, 80686 München

Telefon: 089 / 546754-0

Telefax: 089 / 54779449

E-Mail: info@bayern.awo.de

Internet: www.bayern.awo.de

Wichtig:

Informationen über Ihren regionalen Ansprechpartner finden Sie im Telefonbuch oder in den Gelben Seiten!

Bayerische Architektenkammer Beratungsstelle Barrierefreies Bauen

Postfach 190165, 80601 München

Telefon: 089 / 139880-31

Telefax: 089 / 139880-33

E-Mail: barrierefrei@byak.de

Internet: www.byak-barrierefrei.de

Bayerische Landesärztekammer

Mühlbaurstraße 16, 81677 München

Telefon: 089 / 4147-0

Telefax: 089 / 4147-280

E-Mail: info@blaek.de

Internet: www.blaek.de

Internet: (Arztsuche) www.arzt-bayern.de

Bayerischer Landesverband für die Rehabilitation der Aphasiker e.V.

Krumenauerstraße 44, 85049 Ingolstadt

Telefon: 0841 / 46115

Telefax: 0841 / 46108

E-Mail: info@aphasie-bayern.de

Internet: www.aphasie-bayern.de

Kontaktadressen

Bayerischer Verband Schlaganfallbetroffener e.V.

Martin Steidler (Vorsitzender)

Telefon: 08031 / 3046062

E-Mail: martin.steidler@schlaganfall-bayern.de

Internet: www.schlaganfall-bayern.de

Bayerisches Rotes Kreuz - Landesgeschäftsstelle

Volkartstraße 83, 80636 München

Telefon: 089 / 9241-0

Telefax: 089 / 9241-1200

E-Mail: info@brk.de

Internet: www.brk.de

Wichtig:

Informationen über Ihren regionalen Ansprechpartner finden Sie im Telefonbuch oder in den Gelben Seiten!

Behinderten- und Versehrten- Sportverband Bayern e.V.

Kapuzinerstr. 25a, 80337 München

Telefon: 089 / 544189-40

Telefax: 089 / 544189-99

Internet: www.bvs-bayern.com

Beratungstelefon des Bundesministeriums für Gesundheit

14 Cent/min aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk abweichend

Internet: www.bmg.bund.de

Montag – Donnerstag: 08:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Telefonnummern:

01805 / 9966-01: Fragen zum Krankenversicherungsschutz

01805 / 9966-02: Fragen zur gesetzlichen Krankenversicherung

01805 / 9966-03: Fragen zur Pflegeversicherung

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

14 Cent/min aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk abweichend

Internet: www.bmas.de

Montag – Donnerstag: 08:00 – 20:00 Uhr

Telefonnummern:

01805 / 6767-10: Fragen zur Rente

01805 / 6767-13: Fragen zu Arbeitsrecht

01805 / 6767-14: Fragen zu Teilzeit/Altersteilzeit/Minijobs

01805 / 6767-15: Infos für behinderte Menschen

Kontaktadressen

Bundesagentur für Arbeit

Internet: www.arbeitsagentur.de

Wichtig:

Informationen über Ihren regionalen Ansprechpartner finden Sie im Telefonbuch oder in den Gelben Seiten!

Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde e.V.

Langenmarckweg 21, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 / 98998-11

E-Mail: info@bagcbf.de

Internet: www.bagcbf.de

Bundesarbeitsgemeinschaft der Patient(Innen)stellen und-Initiativen - Geschäftsstelle

Waltherstr. 16 a, 80337 München

Telefon: 089 / 76755131

Telefax: 089 / 7250474

E-Mail: mail@bagp.de

Internet: www.bagp.de

Bundesarbeitsgemeinschaft medizinisch-beruflicher Rehabilitationszentren (Phase II)

Buchenhöhe 46, 83471 Berchtesgaden

Internet: www.mbreha.de

Bundesministerium für Justiz

Internet: www.bmj.bund.de

Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter e.V. (BDH)

Landesverband Baden-Württemberg/Bayern

Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 22658 - 10

Telefax: 07 11 / 22658 - 30

E-Mail: bdh.stuttgart@t-online.de oder

E-Mail: info@bdh-reha.de

Internet: www.bdh-reha.de

Kontaktadressen

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK)

Landesverband Bayern e.V.

Lindenstr. 40, 86653 Monheim

Telefon: 09091 / 2300

Telefax: 09091 / 907076

E-Mail: bsk@koerperbehinderte-lvbayern.de

Internet: www.koerperbehinderte-lvbayern.de

Der Paritätische in Bayern - Landesgeschäftsstelle

Charles-de-Gaulle-Straße 4, 81737 München

Telefon: 089 / 30611-0

Telefax: 089 / 30611-111 und -146

E-Mail: posteingang@paritaet-bayern.de

Internet: www.paritaet-bayern.de

Wichtig:

Informationen über Ihren regionalen Ansprechpartner finden Sie im Telefonbuch oder in den Gelben Seiten!

Deutsche Bahn AG

Mobilitäts-Servicezentrale

14 Cent/min aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk abweichend

Telefon: 01805 / 512 512

Servicecenter der Deutschen Bahn

Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft e.V. (DMtG)

Bundesgeschäftsstelle

Libauer Straße 17, 10245 Berlin

Telefon: 030 / 294924-93

Telefax: 030 / 294924-94

E-Mail: info@musiktherapie.de

Internet: www.musiktherapie.de

Wichtig:

Informationen über Ihren regionalen Ansprechpartner finden Sie im Telefonbuch oder in den Gelben Seiten!

Deutsche Rentenversicherung

Telefon: 0800 / 10004800

Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de

Deutscher Bundesverband für Logopädie (dbl e.V.)

Augustinusstr. 11a, 50226 Frechen

Telefon: 02234 / 37953-0

Telefax: 02234 / 37953-13

Internet: www.dbl-ev.de

Kontaktadressen

Deutscher Caritasverband e.V. - Landesverband Bayern e.V.

Lessingstraße 1, 80336 München

Telefon: 089 / 5 44 97-0

Telefax: 089 / 5 44 97-1 87

E-Mail: info@caritas-bayern.de

Internet: www.lvbayern.caritas.de

Wichtig:

Informationen über Ihren regionalen Ansprechpartner finden Sie im Telefonbuch oder in den Gelben Seiten!

Deutscher Verband für Physiotherapie / Zentralverband der Krankengymnasten (ZVK) e.V.

Landesverband Bayern

Leibstr. 24 (1. Stock links), 85540 Haar

Telefon: 089 / 462323-0

Telefax: 089 / 4603144

E-Mail: mail@zvk-bay.de

Internet: www.zvk-bay.de

Diakonisches Werk Bayern - Münchner Stelle

Nördliche Auffahrtsallee 14

80638 München

Telefon: 089 / 15 79 17 11

Telefax: 089 / 15 79 17 19

Internet: www.diakonie-bayern.de

Wichtig:

Informationen über Ihren regionalen Ansprechpartner finden Sie im Telefonbuch oder in den Gelben Seiten!

Die Arche - Suizidprävention und Hilfe in Lebenskrisen e.V.

Viktoriastraße 9, 80803 München

Telefon: 089 / 33 40 41

Internet: www.die-arche.de

FORUM GEHIRN e.V.

Märkisches Ufer 28, Postfach 141604

10149 Berlin

Telefon: 0700 / 77088090

Telefax: 030 / 27878459

E-Mail: mail@forum-gehirn.de

Internet: www.forum-gehirn.de

Kontaktadressen

Gebühreneinzugszentrale (GEZ)

50656 Köln

14 Cent/min aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk abweichend

Service-Telefon: 0180 / 5016565

Service-Fax: 0180 / 5510700

Internet: www.gez.de

Gemeinsame Servicestellen

Internet: www.reha-servicestellen-bayern.de

Gesellschaft für Neuropsychologie e.V. - Geschäftsstelle

Postadresse:

Postfach 1105, 36001 Fulda

Hausadresse:

Nikolausstraße 10, 36037 Fulda

Telefon: 0661 / 9019665

Telefax: 0661 / 9019692

E-Mail: fulda@gnp.de

Internet: www.gnp.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. - Landesverband Bayern

Einsteinstraße 9

85716 Unterschleißheim

Telefon: 089 / 32109-0

Telefax: 089 / 32109-215

E-Mail: info@juh-bayern.de

Internet: www.johanniter.de

Wichtig:

Informationen über Ihren regionalen Ansprechpartner finden Sie im Telefonbuch oder in den Gelben Seiten!

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

14 Cent/min aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk abweichend

Telefon: 01805 / 797997

E-Mail: patienten-infoline@kvb.de

Internet: www.kvb.de

Malteser Hilfsdienst e. V.

Beispiel: Stadtgeschäftsstelle München

Streitfeldstraße 1, 81673 München

Telefon: 089 / 43608 - 500 (Zentrale)

www.malteser.de

Wichtig:

Informationen über Ihren regionalen Ansprechpartner finden Sie im Telefonbuch oder in den Gelben Seiten!

Kontaktadressen

Mutabor

Corneliusstr. 26, 80469 München
Internet: www.mutabor.org

Nachsorge Zentrum Augsburg

Frischstraße 34, 86161 Augsburg
Internet: www.nachsorge-zentrum-augsburg.de

Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS)

Wilmersdorfer Str. 39, 10627 Berlin
Telefon: 030 / 31018960
Telefax: 030 / 31018970
E-Mail: selbsthilfe@nakos.de
Internet: www.nakos.de

NeuroKom Isarwinkel

Wengleinstr. 15, 83646 Bad Tölz
Internet: www.neurokom.de

Psychotherapie-Informations-Dienst (PID)

Oberer Lindweg 2, 53129 Bonn
Telefon: 0228 / 74 66 99
Telefax: 0228 / 64 10 23
E-Mail: pid@dpa-bdp.de
Internet: www.psychotherapiesuche.de

REVERSY GmbH

Petuelring108, 80804 München
Internet: www.reversy.de

rfb - Touristik Reisen für Behinderte (Traveltime GmbH)

Marktstr. 5, 41236 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 6189020
Telefax: 02166 / 619046
E-Mail: info@rfb-touristik.de
Internet: www.rfb-touristik.de

Selbsthilfenavigator der AOK

Internet: www.selbsthilfe-navigator.de/aok

Kontaktadressen

Sozialverband Deutschland e.V.

Stralauer Str.63, 10179 Berlin
Telefon: 030 / 726222-0
Telefax: 030 / 726222-311
E-Mail: contact@sozialverband.de
Internet: www.sovd.de

Wichtig:

Informationen über Ihren regionalen Ansprechpartner finden Sie im Telefonbuch oder in den Gelben Seiten!

Stadtteilarbeit e.V. - Beratungsstelle Wohnen

Aachener Straße 9, 80804 München
Telefon: 089 / 35 70 43 - 0
Telefax: 089 / 35 70 43 - 29
Internet: www.verein-stadtteilarbeit.de/bewo

Stiftung deutsche Schlaganfallhilfe Service- und Beratungszentrum

14 Cent/min aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk abweichend
Carl-Miele-Straße 210, 33311 Gütersloh
Telefon: 01805 / 093093
Telefax: 01805 / 094094
E-Mail: info@schlaganfall-hilfe.de (bei E-mail-Anfragen bitte grundsätzlich eine Telefonnummer angeben)
Internet: www.schlaganfall-hilfe.de

Telefonseelsorge

Telefon: 0800-1110111
Telefon: 0800-1110222
Internet: www.telefonseelsorge.de

Unabhängige Patientenberatung München für Oberbayern

Waltherstr. 16 a, 80337 München
Telefon: 089 / 18 913722
Telefax: 089 / 7250474
E-Mail: mail@upobb.de
Internet: www.unabhaengige-patientenberatung.de
Internet: www.gl-m.de
Bundesweites Beratungstelefon
9 Cent/min aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk abweichend
Montag – Freitag: 10-18.00 Uhr
Telefon: 01803 / 11 77 22

Kontaktadressen

VdK-Landesverband Bayern e.V. - Landesgeschäftsstelle

Postadresse:

Postfach 34 01 44, 80098 München

Hausadresse:

Schellingstraße 31, 80799 München

Telefon: 089 / 2117-0

Telefax: 089 / 2117-258

E-Mail: info@vdk.de

Internet: www.vdk.de/bayern

Wichtig:

Informationen über Ihren regionalen Ansprechpartner finden Sie im Telefonbuch oder in den Gelben Seiten!

Verband der Ergotherapeuten e. V.

Postfach 22 08 , 76303 Karlsbad

Telefon: 07248 / 9181-0

Telefax: 07248 / 918171

E-Mail: info@dve.info

Internet: www.ergotherapie-dve.de

Verband Deutscher Kunsttherapeuten (VDKT)

Fachgesellschaft für Psychosoziale Kunsttherapie

Am Kratzkopfer Hof 62, 56076 Koblenz

Telefon: 0261 / 9144272

Telefax: 05085 / 956111

E-Mail: infos@vdk.de

Internet: www.vdkt.de

Villa Viva

Füssenerstr. 92, 87437 Kempten (Allgäu)

Internet: www.koerperbehinderte-allgaeu.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales (= Versorgungsamt in Bayern)

(Hauptsitz)

Kreuz 25, 95445 Bayreuth

Telefon (09 21) 6 05-03

Telefax (09 21) 6 05-39 03

E-Mail: poststelle@zbf.s.bayern.de

Internet: www.zbfs.bayern.de

Wichtig:

Informationen über Ihren regionalen Ansprechpartner finden Sie im Telefonbuch oder in den Gelben Seiten!

Stichwortverzeichnis

Allgemeinmediziner	5
Altenheim	20
Ambulanter Pflegedienst	16
Angehörige	10, 11, 31
Anträge	32
Arbeit	24
Arzt	5
Autofahren	22
Behindertenparkplatz.....	21
Behinderung	22, 29, 37
Behörden	32
Beratung	8, 12, 18, 24, 31, 32
Beruf	24
Berufliche Wiedereingliederung	24
Betreutes Wohnen.....	18
Betreuung.....	33
Betreuungsverfügung	33
Deutsche Bahn	23
Ergotherapeut.....	6
Erwerbsminderung	25
Essen auf Rädern.....	14
Fahrtauglichkeit	21
Fahrzeuganpassung.....	21
Finanzielle Unterstützung	29
Freizeit	27, 28
Geld	29
Gesetze	25, 32, 33, 35, 36, 37
Gesprächskreise.....	11
Hausarzt	5
Hausnotrufdienst	15
Hilfsmittel	8, 17, 18
Krankengymnastik	6
Kunsttherapeut	8
Kurzzeitpflege	19
Logopäde.....	7
Mahlzeitendienst.....	14
Mobile Soziale Dienste.....	15
Mobilität	22, 23
Musiktherapeut	8

Stichwortverzeichnis

Nachteilsausgleiche für Schwerbehinderte	29
Nachtpflege	19
Neurologe	5
Neuropsychologe.....	6
Öffentliche Verkehrsmittel	23
Orthopädietechniker, -mechaniker	8
Patientenverfügung	34
Pflege.....	7, 11, 18, 19, 20, 31, 35, 36
Pflegebedürftigkeit.....	35, 36
Pflegedienst.....	16
Pflegeheim.....	20
Pflegehilfsmittel	17
Pflegekurse.....	11
Pflegepersonal.....	7
Pflegestufen.....	35, 36
Physiotherapeut.....	6
Psychologe	5
Psychologische Beratung	12
Psychosoziale Beratung	12
Rechtsberatung	32
Rente	25, 26
Reha-Sport	27
Schwerbehindertenausweis.....	30
Schwerbehinderung.....	22, 29, 37
Selbsthilfe	11, 13
Selbsthilfegruppen.....	13
Sozialarbeiter.....	8
Soziale Dienste.....	14, 15
Sport	27
Sprachtherapeut	7
Tagespflege	19
Telefonkette	10
Telefonseelsorge	12
Therapeut	5, 6, 7, 8
Transportdienst.....	23
Vorsorgevollmacht.....	33
Wohnen	18, 19, 20
Wohnungsanpassung.....	18

Der Wegweiser wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Trotzdem kann keine Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte und Adressen übernommen werden.

Für den Inhalt der Internet-Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Quelle:
Schlaganfall Rat und Hilfe von A-Z: Wegweiser für Betroffene und Angehörige (Stiftung Deutsche Schlaganfall Hilfe)

